

Erklärung an die Blutspender des Schweizerischen Roten Kreuzes

Autor(en): **Albertini, A. von**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **62 (1953)**

Heft 4

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-975731>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Erklärung an die Blutspender

des Schweizerischen Roten Kreuzes



Durch die Liga der Rotkreuz-Gesellschaften ist an das Schweizerische Rote Kreuz der Hilferuf ergangen, der durch die Erdbebenkatastrophe schwer getroffenen Türkei mit Trockenplasma auszuweichen. Die Direktion des Blutspendedienstes hielt es, in voller Anerkennung des Grundsatzes, dass unser Trockenplasma für die Schweizer Bürger bestimmt sei, für richtig, in einem solchen Katastrophenfall die Hilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes an ein geschädigtes Land nicht zu versagen. Unsere erste Pflicht ist, auch in Belangen des Blutspendedienstes, die Erfüllung des Rotkreuz-Gedankens. Wir stützen uns dabei auf die altruistische Gesinnung unserer Blutspender, und wir nehmen

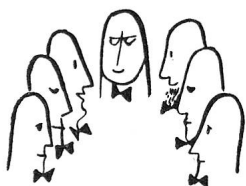
an, dass sie mit uns einig gehen, in der Annahme, es sei unsere erste Pflicht, einem Bedrängten zu helfen, wenn er darum bittet.

Im Interesse einer grundsätzlichen Regelung ähnlicher Fälle für die Zukunft hat die Direktion des Blutspendedienstes beschlossen, einen Vorrat an Trockenplasma für Katastrophen auszuscheiden, von dem das Schweizerische Rote Kreuz in schweren Notfällen unverzüglich Gebrauch machen kann.

*Die Direktion des Blutspendedienstes
des Schweizerischen Roten Kreuzes,*

Der Präsident:
A. von Albertini.

A U S U N S E R E R A R B E I T



Programm der Delegiertenversammlung vom 30./31. Mai in Spiez: Samstag, 14.45 Uhr: Konferenz der Präsidenten der Sektionen; 17.00: erster Teil der Delegiertenversammlung; 18.45: offizieller Empfang im Schlosshof.

Sonntag, 9.00: zweiter Teil der Delegiertenversammlung mit drei Referaten über den Schutz der Zivilbevölkerung (Zivilverteidigung).

Das Zentralkomitee behandelte die laufenden Geschäfte in den Sitzungen vom 2. März, 11./12. April, 22. April und 7. Mai. Die Direktion tagte am 23. April und wird vor Ende Mai noch einmal zusammenkommen. Am 31. März und 30. April hielt die Direktion des Blutspendedienstes ihre monatlichen Sitzungen ab. Die Geschäftsprüfungskommission besprach am 18. April im Beisein der beiden Rechnungsrevisoren die Jahresrechnung für 1952 und das Budget für 1953. Ueber die verschiedenen Geschäfte der Kinderhilfe tagte die Kommission für Kinderhilfe am 1. April, und am 27. Mai wird die Kommission für das Jugendrotkreuz der deutschen Schweiz die erste Sitzung in Bern abhalten.



Im April und in der ersten Hälfte Mai fanden die folgenden Examen in vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Krankenpflegeschulen statt: 1. April Bernische Pflegerinnenschule Engeried; 13. April Institution des Diaconesses de St-Loup, Pompaples; 16. April Kantonsspital Aarau; 27./28. April Pflegerinnenschule der Spitalschwestern, Kantonsspital Luzern; 6./7. Mai Lindenhof, Bern. Am 28. Mai wird die Source in Lausanne und am 25. Juni die Ecole Valaisanne d'infirmières in Sitten ein Diplomexamen durchführen.

Am 27. März fand in der Rotkreuz-Fortbildungsschule für Krankenschwestern in Zürich die Schlussfeier des fünfmonatigen Kurses für Schwestern in leitender Stellung statt.

Unsere Pflegerinnenschule La Source in Lausanne sieht im nächsten Oktober wiederum einen Kurs für Sozialhygiene-Schwestern vor, sofern sich genügend Kandidatinnen melden. Der theoretische Kurs wird 7—8 Wochen dauern, denen zwei Monate praktischer Arbeit in medizinisch-sozialen Diensten folgen werden.

Die Direktion des Schweizerischen Roten Kreuzes hat in ihrer Sitzung vom 23. April den Jahresbericht und die Jahresrechnung 1952 sowie das Budget 1953 des Lindenhofes, Bern, genehmigt.

IM JAHRE 1952 HAT DAS SCHWEIZERISCHE ROTE KREUZ ÜBER FR. 400 000.— FÜR DIE KRANKENPFLEGE AUSGEGEBEN.



In Pruntrut ist eine Kommission zur Förderung des Blutspendedienstes gebildet worden. Der Präsident, Dr. Fehrlin, wird später als Spendearzt walten.

Mit dem Aushub und Fundament für das neue Gebäude, das im Herbst dieses Jahres die Zentrallaboratorien unseres Blutspendedienstes aufnehmen soll, ist unmittelbar nach Ostern begonnen worden.

Vom 1. April an werden die Zitratflaschen mit dem Pilote-Tube versehen, damit vorgängig der Transfusion die Verträglichkeitsprobe gemacht werden kann.

Für die Bluttransfusionsbestecke ist ein neues Filter geschaffen worden, das von verschiedenen Spendeärzten aus-